

07

**Antrag in der Ratssitzung am 3. November 2004:**

**„Höherer Pünktlichkeitsstandard im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr“**

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, sich im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz dafür einzusetzen, dass der Kreis Mettmann in Verhandlungen mit dem VRR einen höheren Pünktlichkeitsstandard (z.B. 90 %) vertraglich vereinbart, den ein unabhängiger Gutachter vierteljährlich überprüft.
2. Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Rat der Stadt Hilden auf schlechte Beförderungsleistungen des VRR durch Sperrung der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel für den Verkehrsverbund in Höhe von zurzeit 1,1 Millionen € reagieren könnte. Alternative Sanktionsmöglichkeiten der Stadt gegenüber dem VRR sind darzustellen.

**Begründung:**

Nur ein attraktiver ÖPNV führt zu einer verstärkten Nutzung von Bussen und Bahnen und somit zur Entlastung der Straßen. Die Beförderungsleistung des VRR entspricht nicht den finanziellen Gegenleistungen der Fahrgäste und der Stadt! Das unzumutbare S-Bahn-Angebot der Deutschen Bahn muss sofort beendet werden und die Stadtverwaltung Hilden muss dafür alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen.

Es ist nicht hinnehmbar, dass reaktivierte S-Bahn-Züge aus den 70er Jahren zu regelmäßigen Verspätungen und Ausfällen führen und der Fahrplan zum Lotteriespiel wird. Umsteigemöglichkeiten in Düsseldorf und Solingen-Ohligs werden dadurch behindert. Berufstätige gefährden durch diese Verspätungen möglicherweise ihren Arbeitsplatz.

Als ÖPNV-Nutzer/innen brauchen die Hilderinnen und Hildener, die durch ihre Fahrkarte oder ihr Monatsticket den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr finanzieren, der sie morgens am Bahnsteig warten lässt. Nerven wie Drahtseile. Der Arbeitstag vieler ÖPNV-Nutzer/innen aus Hilden beginnt mit Verspätungen und veralteten S-Bahn-Wagen. Und oft endet er auch so.

Aber auch die Stadt Hilden zahlt an den VRR – in diesem Jahr 1.100.000 Euro. Das ist das Geld der Hildener Bürger:innen und Bürger, die einen Anspruch darauf haben, dass Rat und Verwaltung der Stadt alles tun, um gegenüber dem VRR die Garantie und Einhaltung eines höheren Pünktlichkeitsstandards durchzusetzen!

Claudla Schnatenberg, Ratsmitglied

Franz-Dieter Schnitzler, sachkundiger Bürger





Kreis Mettmann

Der Landrat

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Kämmerei  
ÖPNV

Ihr Schreiben:  
Aktenzeichen 20-3/MHz  
Datum 30.12.2004

Auskunft anfall Herr Dr. Haubitz  
Zimmer 1.208  
Tel. 02104\_99\_ 1413  
Fax 02104\_99\_ 4403  
E-Mail martin.haubitz@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder  
Antwort das Aktenzeichen an.

Sehr geehrter Herr Scheib,

die Anfrage der Fraktion BA im Rat der Stadt Hilden kann ich wie folgt beantworten. Aufgabenträger für den Schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) ist der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR). Dieser bestellt die gewünschten Leistungen von den Eisenbahnverkehrsunternehmen, in diesem Fall der Deutschen Bahn AG. Dafür bekommt die Bahn eine finanzielle Gegenleistung vom VRR. Der Kreis Mettmann als Mitglied des Zweckverbandes VRR wird von diesem anteilig zur Deckung dieser Kosten herangezogen, die der Kreis Mettmann wiederum über eine Sonderumlage von den betroffenen kreisangehörigen Städten einfordert. In der Satzung des Zweckverbandes ist dieser Finanzierungsweg festgelegt. Der Kreis Mettmann hat daher unmittelbar keine Möglichkeit, die Zahlungen an den VRR zu kürzen, ohne gegen die in der Satzung festgelegten Regularien zu verstoßen. Jedoch ist natürlich auch der Kreis Mettmann immer daran interessiert gewesen, von den Auftragnehmern des VRR eine angemessene Gegenleistung in Form eines qualitativ guten Verkehrs geliefert zu bekommen. Daher hat der Kreis nachdrücklich den Aufbau eines Vertrages zwischen der DB AG und dem VRR unterstützt, der den Bereich „Leistungsqualität“ umfassend regelt. Dieser Vertrag trat rückwirkend zum 1. Januar 2004 in Kraft. Er wird jedoch erst im Frühjahr 2005 Wirkung zeigen, da zu diesem Zeitpunkt das Jahr 2004 mit der Bahn abgerechnet wird, diese somit erstmals Konsequenzen für negative Leistungen zu spüren bekommt.

Konkret kann ich Ihnen auf die beiden Fragen der BA folgendes antworten:

Zu 1. Bereits heute liegt der Pünktlichkeitsstandard der S 7 laut Auskunft des VRR selbst im meist schlechtesten Herbstquartal bei über 90 bis 91 %. Dieser Wert ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich von ca. 87 % gestiegen. Für den Herbst 2004 liegen noch keine Zahlen vor, insgesamt ist die Verspätungslage in diesem Jahr jedoch deutlich entspannter gewesen, als in den Herbstmonaten der Vorjahre. Mit Inkrafttreten des neuen Verkehrsvertrages ist dieser Pünktlichkeitsquotient jedoch weniger wichtig geworden.

**Dienstgebäude**  
Düsseldorfer Str. 28  
40822 Mettmann  
(Lieferadresse)  
**Telefon** (Zentrale)  
02104\_99\_0

**Fax** (Zentrale)  
02104\_99\_4444  
Nottätele nach 15.30 Uhr:  
02104\_99\_3301

**Homepage**  
[www.kreis-mettmann.de](http://www.kreis-mettmann.de)  
**E-Mail** (Zentrale)  
[kreis@kreis-mettmann.de](mailto:kreis@kreis-mettmann.de)

**Besuchszeit**  
8.30 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
**Straßenverkehrsamt**  
7.30 bis 12.00 Uhr und  
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

**Konten**  
Kreisbank Dörseldorf  
Kto. 1 000 600 BLZ 301 502 00  
Postbank Essen  
Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43

Künftig zahlt die Bahn Strafzahlungen bereits ab der ersten Verspätungsminute und auch für jeden einzelnen verspäteten Zug. Zur Messung der Pünktlichkeit sind bestimmte Bahnhöfe definiert. Zwar ist auch dieses System noch nicht optimal, stellt aber eine wesentliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Situation dar. Ergänzend werden seit einigen Monaten sogenannte „Profitester“ eingesetzt, die die Angaben der Bahn AG an den VRR kontrollieren und sich selbst ein Bild von der Situation machen. Beim VRR geht man davon aus, dass die Bahn nach der ersten Abrechnung im Frühjahr sehr bald neuralgische Stellen im System analysieren wird und versucht wird, schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen.

Die Einsetzung eines unabhängigen Gutachters zur zusätzlichen Messung ist insofern nicht möglich, dass der Vertrag mit der DB AG sich auf die darin enthaltenen Messmethoden festlegt und zusätzliche Messungen zu keinen Konsequenzen führen werden. Letztlich ist also ausschließlich der Vertrag die Grundlage für entsprechende Poenalen. Da sich die Vertragsverhandlungen zwischen der Bahn und dem VRR sehr schwierig gestaltet haben ist auch nicht damit zu rechnen, dass hier nochmals Nachverhandlungen aufgenommen werden können.

Zu 2. Eine einseitige Kürzung der Beträge, die die Stadt Hilden an den Kreis Mettmann für den SPNV abführt hätte zur Folge, dass auch der Kreis Mettmann dem VRR gegenüber seine Zahlungsverpflichtung nicht einhalten kann. Dies stellt aber eine Verletzung der in der Verbandssatzung genannten Pflichten des Kreises dar und würde dazu führen, dass der VRR die Gelder einklagen könnte.

Zu den Begründungen: Sicher gebe ich Ihnen recht, dass die Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit der S-Bahnen im Kreisgebiet - nicht nur der S.7 - noch nicht optimal ist. Dies liegt jedoch nicht an den im Antrag genannten „Zügen aus den 70er Jahren“. Diese lokbespannten Züge werden im Herbst gerade zur Steigerung der Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit eingesetzt, da sie gegenüber den heute eingesetzten Triebzügen schwerer sind und somit bei schmierigen Schienen durch Laubfall oder auch bei Glätte wesentlich weniger störanfällig sind. Auch hat die DB AG im Herbst 2004 zusätzlich eine sogenannte „überschlagende Wende“ im Flughafen Düsseldorf eingeführt. Dort steht immer ein Zug in Reserve, um bei Verspätung eines Zuges die folgende Fahrt pünktlich durchführen zu können. Diese Maßnahme soll zur kontinuierlichen Steigerung der Pünktlichkeit auch außerhalb der Herbstmonate beibehalten werden.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die im Antrag genannten 1.1 Mio. € die gesamte durch die Stadt Hilden zu zahlende Leistungen für den Nahverkehr darstellen, nur ein geringer Teil davon ist für den SPNV bestimmt.

Angesichts der zuvor beschriebenen Situation habe ich den VRR angeschrieben und gebeten, dass in einer der nächsten Bürgermeisterrunden Herr Husmann zu diesem Thema Stellung beziehen möge. Eventuell kann in einem zweiten Schritt auch ein Termin mit dem VRR und Vertretern der Bahn AG in Ihrem Rat stattfinden. Beides möchte der Kreis Mettmann gern vermitteln. Ein solcher Termin sollte stattfinden, sobald die Zahlen für Herbst 2004 vorliegen.

Parallel dazu schlage ich vor, dass wir gemeinsam abwarten, wie sich die neuen Vertragsregeln in Bezug auf die Pünktlichkeit auswirken. Ich hege die Hoffnung, dass die finanziellen Einbußen die Bahn zu erhöhter Anstrengung bringt. Sollte sich im Herbst 2005 ze-

gen, dass auch die jetzt vereinbarten Regeln keine deutliche Verbesserung bringen, wird sich der Kreis in seiner Funktion als Mitglied im Zweckverband dafür einsetzen, dass der VRR gegenüber der Bahn auf eine wirksame Verschärfung der Vertragsklauseln drängt.

Eine Veränderung der Situation wird auch dann eintreten, wenn die S-Bahn-Linie 7 im Rahmen des Wettbewerbs ausgeschrieben wird. Mit dem dann zu findenden Betreiber wird ein entsprechendes neues Vertragswerk geschlossen werden. Die Verträge mit den Betreibern der bislang ausgeschriebenen Linien zeigen, dass im Zuge der Vergabe deutlich strengere Poenalen angesetzt wurden. Dies wird jedoch nach derzeitiger Lage erst im Jahr 2017 der Fall sein, so dass auf jeden Fall vorab Verbesserungen greifen müssen. Der Kreis Mettmann wird sich dabei mit allen seinen Möglichkeiten dafür einsetzen, die Qualität des ÖPNV-Angebotes auch auf der Schiene soweit wie möglich zu steigern. Sollten von Seiten der Stadt Hilden hierzu Wünsche und Anregungen bestehen, so wird der Kreis Mettmann versuchen, diesen im Rahmen seiner Möglichkeiten entgegen zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hendele

